

99050026000000, 99050026000000

Feiertage: Genehmigung - von Ausnahmen zur allgemeinen Arbeitsruhe

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664664/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050026000000, 99050026000000
Leistungsbezeichnung I	Feiertage: Genehmigung - von Ausnahmen zur allgemeinen Arbeitsruhe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sonntagsruhe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.12.2007
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3d85ff67-f784-39a8-91f6-acf1563ff465 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/3d85ff67-f784-39a8-91f6-acf1563ff465
Teaser	
Volltext	<p>An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen herrscht grundsätzlich allgemeine Arbeitsruhe. Es sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, diese Ruhe zu beeinträchtigen, oder die dem Wesen des Sonn- und Feiertags widersprechen. Geschützt wird umfassend die Institution des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung, die als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung verfassungskräftig gewährleistet und dem gesetzlichen Schutz überantwortet ist. Dem Einzelnen soll die Möglichkeit gegeben werden, losgelöst von werktäglichen Bindungen und Zwängen den Tag nach seinen individuellen Bedürfnissen zu begehen.</p> <p>Staatlich anerkannt sind in Niedersachsen folgende Feiertage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neujahrstag, • Karfreitag, • Ostermontag, • der 1. Mai, • Himmelfahrtstag, • Pfingstmontag, • der 3. Oktober, als Tag der Deutschen Einheit, • der 31. Oktober, als Reformationstag, • 1. Weihnachtstag, • 2. Weihnachtstag.

Modul	Sachverhalt
	Daneben sind die "stillen Feiertage" - Karfreitag, der zweite Sonntag vor dem 1. Advent (Volkstrauertag) und der letzte Sonntag vor dem 1. Advent (Totensonntag) - besonders geschützt.
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Bei Ausnahmen, die sich über das Gebiet der zuständigen Stelle hinaus erstrecken, tritt an deren Stelle die gemeinsame Fachaufsichtsbehörde, d.h. der Landkreis und das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Feiertage: Genehmigung - von Ausnahmen zur allgemeinen Arbeitsruhe, Public holidays: approval - of exceptions to the general rest period